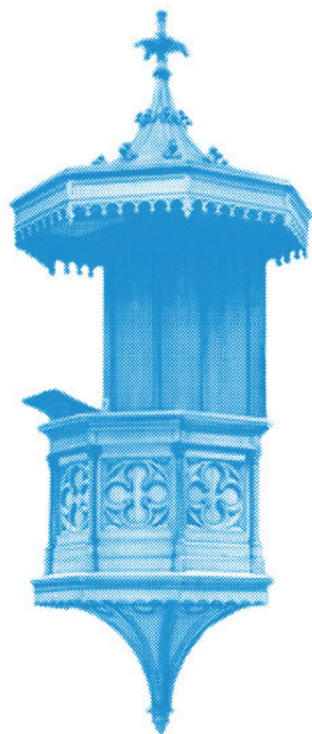


# Alfred Ehrensperger

## Geschichte des Gottesdienstes in Zürich Stadt und Land im Spätmittelalter und in der frühen Reformation bis 1531



**T V Z**

Geschichte des Gottesdienstes  
in den evangelisch-reformierten  
Kirchen der Deutschschweiz



Alfred Ehrensperger

Geschichte des Gottesdienstes in Zürich Stadt und Land  
im Spätmittelalter und in der frühen Reformation bis 1531

**T V Z**



Alfred Ehrensperger

Geschichte des Gottesdienstes in Zürich Stadt und Land  
im Spätmittelalter und in der frühen Reformation  
bis 1531

**T V Z**

Theologischer Verlag Zürich

Publiziert mit freundlicher Unterstützung des Instituts für Schweizerische Reformationsgeschichte und der Theologischen Fakultät der Universität Zürich.

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2019–2020 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung

Simone Ackermann, Zürich

Druck

ROSCH-BUCH GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-17928-1

© 2019 Theologischer Verlag Zürich

[www.tvz-verlag.ch](http://www.tvz-verlag.ch)

Alle Rechte vorbehalten

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	11
<b>Einleitung zum 5. Band</b> .....	13
<b>1. Teil: Allgemeine Schwerpunkte der Gottesdienstentwicklung und der Liturgieformen im Zürcher Bereich bis ca. 1520</b> .....	21
1.1 Die allgemeine Zürcher Kirchensituation vor 1520 in liturgiehistorischer Sicht.....	21
Einige grundlegende Aspekte.....	21
Bedeutung und Wirken der Bruderschaften.....	24
Die Anfänge der Zürcher Kirchenlandschaft.....	27
Geistliche und ihre Gottesdienste .....	33
Religiöse Randgruppen .....	39
1.2 Volksfrömmigkeit .....	46
Zur Vielfalt und Problematik.....	46
Der «gemeine Mann» .....	47
Gott dienen für das Seelenheil.....	49
Motive der Bilderverehrung .....	52
«Seelengeräte» und Stiftungen .....	54
Die Laien zwischen Sakramentsempfang und Bibelmündigkeit .....	56
Wallfahrten und Prozessionen .....	58
1.3 Rituale und Zürcher Stadtheilige.....	61
Einzelne sakramentale Riten .....	61
Bestattungen und Friedhöfe.....	63
Reliquien; Legende der Zürcher Stadtheiligen .....	68
1.4 Heiligenverehrung und Feiertage .....	75
Allgemeines zur Zürcher Heiligenverehrung .....	75
Marienfeste.....	77
Andere Feiertage .....	81
Kirchweihen, Patrozinien .....	84
1.5 Geistliche Ämter, Bildung des Klerus, Machtbefugnisse.....	86
Pflichten und Stellung des Klerus .....	86

	Verhalten der Bettelorden und Weltgeistlichen, Konflikte.....	90
	Geistliche und weltliche Macht; Interdikt .....	94
1.6	Das gottesdienstliche Schrifttum .....	99
	Einige allgemeine Vorbemerkungen .....	99
	Verstreut vorhandene Schriften .....	101
	Was verloren ging oder vernichtet wurde.....	111
	Einige frühe Zürcher und Konstanzer Drucke .....	114
1.7	Der Predigtgottesdienst bis Surgant .....	116
	Predigtstätigkeit und Bibelfrömmigkeit .....	116
	Inhalte und liturgische Stellung der Predigt .....	122
1.8	Ulrich Surgant und sein Prädikantengottesdienst .....	128
	Allgemeines zu Surgant.....	128
	Allgemeines zum Manuale curatorum.....	129
	Liturgie von Surgants Predigtgottesdienst.....	132
	Einzelne Liturgie-Elemente .....	137
<b>2. Teil:</b>	<b>Der Gottesdienst in den Klöstern</b>	
	<b>der Stadt und Landschaft</b> .....	141
2.1	Das Grossmünster: Stift und Kirche .....	141
	Die Anfänge .....	141
	Altäre, Bauwerke, Einrichtungen .....	145
	Wasserkirche .....	151
	Der Liber Ordinarius .....	152
	Consuetudines und Amtsfunktionen der Kanoniker.....	159
	Feste, Gedenktage, Reliquien, Ablass – die Situation um 1500 .....	172
2.2	Der Gottesdienst in St. Peter, in Fraumünsterstift und -kirche .....	176
	Gründung und Entwicklung von Abtei und Kirche .....	176
	Klosteralltag, Blütezeit und Weihen.....	182
	Aussenkontakte, Krisen, Reformversuche und Aufhebung.....	190
2.3	Andere Klöster auf Stadtgebiet.....	195
	Allgemeines.....	195
	Das Dominikanerinnenkloster Oetenbach .....	204
	Das Zürcher Dominikanerkloster .....	220
	Die Augustiner-Eremiten.....	228
	Die Franziskaner oder Barfüsser .....	232



Das Zisterzienserinnenkloster Selnau.....	236
Das Dominikanerinnenkloster St. Verena .....	239
2.4 Klöster in der Zürcher Landschaft.....	246
Das Benediktinerkloster Rheinau .....	246
St. Martin auf dem Zürichberg .....	255
Das Dominikanerinnenkloster Töss.....	258
Das Chorherrenstift St. Peter Embrach.....	267
Die Benediktinerinnenabtei Fahr.....	273
Das Zisterzienserkloster Kappel am Albis .....	275
Das Prämonstratenserkloster Rüti .....	282
Das Augustinerkloster Mariazell, Beerenberg bei Winterthur.....	289
Das Augustiner Chorherrenstift Heiligenberg Winterthur und Bruderhaus Eschenberg.....	293
Die Johanniter-Komturei Wädenswil .....	297
Die Johanniterkommende im Ritterhaus Bubikon .....	299
Die Johanniterkomturei Küsnacht .....	303
Die Dominikanerinnen in Winterthur.....	304
Das Zisterzienserkloster Wettingen.....	306
Die Lazariter(innen) in Gfenn bei Dübendorf .....	308
Kleine verstreute Bruder- und Schwesternschaften.....	310
Einige grundsätzliche Feststellungen zu diesem Kapitel.....	314
<b>3. Teil: Veränderungen und Problemfelder</b>	
<b>im gottesdienstlichen Bereich 1519–1531 .....</b>	<b>317</b>
3.1 Einige Vorbemerkungen und grundsätzliche Überlegungen.....	317
Reformation ohne Anfang und Ende .....	317
Schrittweises Vorgehen bei der Einführung von Reformen .....	320
Sprachliche und biblische Grundlagen für Gottesdienstreformen .....	327
Positives und Negatives gegenüber der bisherigen Tradition.....	331
Erwartungen und Erfahrungen.....	334
Risiken und Widerstände neuer Wege und Aufbrüche.....	338
3.2 Bischof, Zwingli, einige Schriften und zentrale Begriffe.....	346
Bischof Hugo von Konstanz und die Zürcher Reformer .....	346
Schriften mit liturgischen Abschnitten oder Bemerkungen.....	358
Häufige Begriffe.....	370
3.3 Disputationen, Mandate, Konzilien.....	378
Absicht und Vorbereitung der 1. Disputation 1523 .....	378

Die Disputation vom 29. Januar 1523 .....	382
Die zweite Zürcher Disputation.....	396
Die Badener Disputation .....	406
3.4 Reformen im Hinblick auf Bilder und Zeremonien/-geräte.....	413
Zur Geschichte und Vielfalt der Bilderfrömmigkeit.....	413
Positive Urteile und Phasen der Bilderentfernung.....	420
Erste Bilderstürmer und deren Bestrafung .....	422
Auslegungen und Argumente zur Bilderfrage .....	426
Auswirkungen der Entfernung von Bildern und Kultgegenständen ...	430
3.5 Gottesdienstliche Musik, Gesang .....	436
Mutmassungen aufgrund der Musikkultur vor 1520 .....	436
Verhältnisse und Voraussetzungen in Zürich .....	439
3.6 Feiertage und Heilige .....	449
Traditionelle Feiertage.....	449
Zwinglis Marien-Verehrung.....	455
Umgang mit der Heiligenverehrung.....	458
3.7 Einzelne Traditionselemente .....	460
Kirchenzucht .....	460
Fegefeuer und Ablass .....	463
Fasten .....	465
3.8 Ämter und Synode.....	471
Erwartungen gegenüber Pfarrern und Amtsinhabern .....	471
Zwinglis Schrift «Der Hirt».....	474
Zweck, Charakter und Teilnehmer der Synoden .....	480
Synodalordnung und Eid .....	483
3.9 Prophezei und Bildung .....	484
Anfänge, Entwicklung und Chorherrenstift.....	484
Name, Teilnehmerschaft und Bildungsziele der Prophezei.....	490
Die ersten Lehrer der Prophezei .....	494
3.10 Reformgegner, Traditionalisten.....	499
Allgemeines zu den Reformgegnern .....	499
Gegnerschaft der Inneren Orte .....	505
Gerold Edlibachs kritische Chronik.....	509
Die kritischen Anliegen des Chorherrn Konrad Hofmann .....	512

Die Polemik des Johannes Eck .....	516
Kritik radikaler Reformen .....	518
Antworten Zwinglis und des Rates auf verschiedene Kritiken .....	523
Spätere Ratsmandate .....	528
<b>4. Teil: Zwinglis Reformen des Predigtgottesdienstes, der Messe und des Nachtmahls. Erste Kirchenordnungen ..</b>	<b>531</b>
4.1 Die Rezeption und Vertiefung der Predigttradition durch die Reformen .....	531
Predigtpraxis und Prädikaturen vor 1519 .....	531
Zur allgemeinen Bedeutung der Predigtliturgie nach 1519 .....	539
Zwinglis Predigtverständnis .....	544
Amt, Auftrag und Gefährdungen der Predigt .....	554
4.2 Schriftprinzip, Lectio continua und Perikopen .....	560
Begriff, Vorgeschichte und Wirkung des Schriftprinzips .....	560
Schriftautorität und Lehrtradition .....	565
Geschichte und allgemeine Bedeutung der Lectio continua .....	569
Zwinglis Umgang mit der Bibel .....	577
Geschichte und Problematik der Perikopen .....	582
4.3 Zwinglis Reform der Messe .....	586
Zwinglis Mess-Vorlagen .....	586
Predigt, Messe, Nachtmahl .....	597
Messreformen in Zwinglis Epichiresis de canone missae .....	607
Reaktionen auf Zwinglis Messreform .....	617
Vorgänge bis zur Abschaffung der Messe durch den Zürcher Rat .....	632
4.4 Zwinglis Action oder Bruch des Nachtmahls .....	640
Zwinglis Nachtmahlliturgie im Originaldruck .....	640
Einige Reflexionen zu Zwinglis Nachtmahlfeier .....	648
Die praktische Umsetzung der Nachtmahlliturgie .....	654
4.5 Einzelne Liturgieelemente .....	659
Sinn und Funktion der Gebete .....	659
Gebetssorten und Bekenntnisse .....	662
Trauung und Bestattung .....	669
Andere sakramentale Riten .....	672
4.6 Taufverständnis und Taufpraxis der Reformen .....	675

Beginn der Taufpraxis, Leo Jud als Vorkämpfer.....	675
Zwingli's Verständnis der Taufe .....	678
Taufbeschlüsse und Taufpraxis .....	689
4.7 Die frühen Zürcher Liturgie- und Kirchenordnungen .....	696
Vorbemerkungen .....	696
Leo Jud's Taufformular samt anderen Elementen .....	697
Ordnung der Christenlichen Kilchenn zu Zürich (1525) .....	704
Das Liturgieformular von 1528 .....	710
Die Kirchenordnung von 1535 .....	715
Kurzer Rückblick: Die Zürcher Kirchenreformen des frühen 16. Jahrhunderts .....	734
 <b>Anhang</b>	
Abkürzungsverzeichnis .....	737
Literaturverzeichnis.....	739
Urkunden und allgemeine Quellen .....	739
Zwingli-Schriften, Originaldrucke .....	747
Zwingli-Schriften der neuen vierbändigen Sammlung.....	751
Zwingli-Schriften in 14 Bänden, in: Corpus Reformatorum, Vol. LXXXVIII–C .....	752
Sekundärliteratur .....	757
Begriffs-, Personen- und Ortsregister .....	795

## Vorwort

Während der Arbeit über die Zürcher Gottesdienstreformen des späten 15. und des frühen 16. Jahrhunderts, besonders durch die Einblicke ins originale Quellenmaterial, ist mir zunehmend bewusst geworden, wie wichtig und vielseitig die Entwicklung der vorausgehenden Ereignisse im liturgischen Bereich und dessen Kontext für das Verständnis ist. Zugleich stellt man in der bisherigen Forschungsliteratur fest, wie wenig hier detaillierte Vorgänge zur Sprache kommen, besonders aus dem Alltag der zahlreichen Klöster in Stadt und Landschaft Zürich. Vieles wird in der Sekundärliteratur wiederholt oder bleibt im Dunkeln. Noch vorhandene Handschriften sind spärlich, nur in Nachdrucken teilweise zugänglich oder an vielen Orten verstreut. Liturgische Einzelelemente finden sich zwar oft in späteren Schriften und Chroniken; aber ebenso zahlreich wären Desideria für weitere liturgiegeschichtliche Forschungen.

Die im vorliegenden Band behandelte, zeitlich ausgedehnte Zeitspanne zwischen 853 (Gründung der Fraumünsterabtei) und 1531 (Zwinglis Tod) versuche ich – nur schon aus Gründen des beschränkten Raumes – teilweise exemplarisch für die Zürcher Verhältnisse einigermaßen übersichtlich darzustellen. Dabei werden auch einige für die Gegenwart zu bedenkende Bereiche angedeutet (Predigt, Eucharistiefeier, Bilder oder Musik). Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes unter ökumenischen Gesichtspunkten ist für mich ein selbstverständliches, wichtiges Anliegen. Dieser Band greift zahlreiche Problemkreise auf, die für die weitere liturgiewissenschaftliche Forschung anregend und grundlegend sein dürften. Mein Manuskript wurde im Mai 2017 abgeschlossen. Seither erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Erscheinen dieses Bandes wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht eine Reihe von sehr kompetenten Mitarbeitenden sich damit beschäftigt hätten: Zunächst sind es zwei Personen, die meine Arbeit vom Anfang bis zur Fertigstellung mit konkreten Ratschlägen, mutmachenden Anregungen und konkreter Hilfe unter grossem zeitlichen Einsatz begleitet und mitgestaltet haben: Zu danken habe ich vor allem Frau Lisa Briner Schönberger, Verlagsleiterin des TVZ, für ihre fachgerechte, unermüdliche Beratung und Gestaltung; dann insbesondere Herrn Prof. Dr. Peter Opitz, dem Leiter des Schweizerischen Instituts für Reformationgeschichte, der mir freundschaftlich zur Seite stand, mit dem TVZ immer wieder verbunden war und vor allem die erheblichen Druckkosten eingebracht hat. Für diese grosse Entlastung, hinter der auch die Theologische Fakultät in Zürich stand, kann ich nicht genug dankbar sein. Manche Ergänzungen, Änderungen, und Korrekturen verdanke ich dem fachkundigen

Auge des Verlagslektors und Kirchenhistoriker Markus Zimmer. Seine minutiös kompetente, sorgfältige Lektorenarbeit gibt dem Band einen Stellenwert für zukünftige Forschung. Weitere emsige Mitarbeiterinnen, welche die nicht zu unterschätzende, gründliche Kleinarbeit geleistet haben, sind Frau Laura Hug bei der Vereinheitlichung der Nachweise, der Durchsicht und Bereinigung des Literaturverzeichnisses, sowie Frau Pfarrvikarin Manuela Steinemann, welche das umfangreiche Sachbegriffs-, Personen- und Ortsregister mit äusserster Sorgfalt unter der Regie des IRG erstellt hat. Ihnen allen gebührt mein herzlichster Dank. Dass mit ihrer Hilfe und Begleitung dieser 5. Band der Reihe «Geschichte des Gottesdienstes in deutschsprachigen eidgenössischen Orten vor, während und nach der Reformation» in meinem 86. Altersjahr erscheinen konnte, verdanke ich nicht zuletzt unserem segensreichen Herrn.

Alfred Ehrensperger

## Einleitung zum 5. Band

Dieses Buch hat eigentlich keinen Anfang und auch kein abschliessendes Ende. Es ist, wie die meisten historischen Schriften, ein Fragment, sozusagen eine Perikope.<sup>1</sup> Natürlich kann man für einzelne Sachbereiche, Themen oder Institutionen einen Anfang und einen Schluss festsetzen: gewisse zeitlich bestimmte Ereignisse wie etwa die Gründung eines Klosters, eine Stiftung oder ein Weiheakt und natürlich den Anfang von Zwinglis Wirken in Zürich und sein Tod. Auch örtlich ist eine Begrenzung vorgesehen, nämlich die Ereignisse in der Stadt und Landschaft Zürich als einer der eidgenössischen Orte.<sup>2</sup> Schliesslich will dieses Buch auch eine sachlich-thematische Eingrenzung auf die Liturgieentwicklung vornehmen, wobei diese Thematik natürlich nur in grösseren literarischen und geschichtlichen Zusammenhängen zu verstehen ist, was notgedrungen teilweise auch in Fussnoten vermerkt wird. Wie eine liturgische Einzelperikope nur im Ganzen eines Gottesdienstes einigermaßen sinnvoll ist oder auch z. B. im Zusammenhang mit dem Kirchenjahr und seinen Feiertagen, so bedarf der Perikopencharakter meines Buches einer gewissen Kenntnis der Zürcher Reformationsgeschichte und ihrer Vorgeschichte als eines vielseitigen, kontextuellen Geschehens.

Es ist für uns heute lebenden Menschen, auch für an schriftliche Quellen, Aussagen und Dokumenten orientierte Historiker/-innen schwierig, sich in die damaligen Umstände des Lebens und Handelns hineinzusetzen. Die wirkliche Praxis entsprach und entspricht noch heute kaum den jeweiligen schriftlichen Vorlagen. Allzu lange hat man sich allein an die noch vorhandenen schriftlichen Zeugnisse gehalten. Bei aller Genauigkeit wissenschaftlichen Forschens können wir zwar schriftlich Vorliegendes auswerten; gesamtgesellschaftliche Strömungen, das Befinden der damaligen Menschen und Geschehnisse können wir dennoch nur teilweise erahnen. So mag z. B. die Heimatlosigkeit des irdischen Lebens als Grundempfindung der westlichen Menschen im Spätmittelalter noch weit ins 16. Jahrhundert hinein verbreitet gewesen sein. Die zahlreichen Aussagen vom «Jammertal» oder «elenden Leben» in

---

<sup>1</sup> Perikopen kennen die meisten christlichen Kirchen in ihren Gottesdienstformen. Der Begriff stammt aus dem Griechischen und bedeutet etwas aus einem Zusammenhang Herausgeschnittenes, Herausgerissenes.

<sup>2</sup> 1520 waren dies 13 regierende eidgenössische Orte, nämlich Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Schaffhausen, Basel, Bern, Zürich, Appenzell, Freiburg und Solothurn. Glarus gehörte ebenfalls dazu, war aber von Schwyz abhängig. St. Gallen war ein sogenannter «zugewandter Ort».

Gebeten, Liturgieformularen und Totenmemorien bezeugen, wie sehr die Menschen über Jahrhunderte sich als in einer Art irdischer Verbannung lebend gefühlt haben. Der Eingang in die wahre Heimat wurde dabei nicht durch den eigenen Tod bestimmt, sondern erst durch den Zeitpunkt der Wiederkehr Christi.<sup>3</sup>

In diesem Buch beginne ich mit relativ willkürlich gewählten «Anfängen», z. B. mit Klostergründungen oder für die Gottesdienstpraxis informativen, wenn auch manchmal späteren Urkundenberichten. Und ich setze, auch mit Absicht, ein durchaus willkürlich gewähltes zeitliches Ende mit Zwinglis Tod. Wichtig ist mir die Feststellung, dass im Rahmen zahlreicher Reformen und einander ablösender Epochen die sogenannte Reformation keineswegs als Einschnitt, etwa als Beginn der Neuzeit und Ende des Mittelalters, zu verstehen ist, sondern dass damals Entwicklungen des Glaubens, der Kirche, des Bibelverständnisses und der Frömmigkeit stattfanden, die eine Vorgeschichte hatten und sich dann in weiteren Gestalten fortentwickelten. Ganz ähnliche Vorgänge lassen sich auch auf anderen Lebensgebieten feststellen; z. B. in der bildenden Kunst, der Architektur, der Literatur und der Musikgeschichte.<sup>4</sup>

Solche Übergangsbewegungen tragen oft in sich die Erwartung einer gewissen zukünftigen Vereinheitlichung. Auch die Reformen einzelner Klosterorden oder die Reformationsbemühungen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts strebten keineswegs eine Spaltung oder Absonderung von der bisherigen Tradition an; sie suchten vielmehr in den Glaubensformen, im Verständnis der biblischen Schriften, in der Ordnung der Kirchengemeinschaft, im ethisch-moralischen Bereich und in Zürich während des Wirkens von Huldrych Zwingli eine Vereinheitlichung des gottesdienstlichen Feierns. Diese Tatsache deutlich

---

<sup>3</sup> Von daher erklärt sich wohl auch die Vorstellung eines Zwischenzustandes, dem sich alle Menschen, selbst die Heiligen, zwischen dem irdischen Tod und dem Endgericht zum ewigen Leben beugen müssten, z. B. durch eine Läuterung, ein Purgatorium bzw. Fegefeuer (Vgl. A. Angenendt: *Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria*, S. 102).

<sup>4</sup> Am Beispiel der Musikgeschichte lassen sich solche ineinandergreifende Übergänge sehr schön nachweisen: Der Übergang von der linienlosen («adiastematischen») Neumennotation zum von Guido von Arezzo (geb. um 990, gest. um 1050) entwickelten Liniensystem, durch das die Darstellung der genauen Tonhöhe der Notenzeichen und Angabe von Intervallen möglich wurde, war eine musikalische Reformation. Ebenso der Übergang von der gregorianischen Einstimmigkeit zur Mehrstimmigkeit; die Konzentration der Musik statt auf die Kirchen-tonarten auf das uns vertraute Dur und Moll; und schliesslich die Reformation der 2. Wiener Schule (A. Schönberg, A. Berg, A. v. Webern) anfangs des 20. Jahrhunderts durch die Überwindung der Tonalität und die Einführung der seriellen Zwölftonmusik. Ich erwähne diese musikalischen Beispiele ganz bewusst, weil sie alle auch für die Gestaltung einer Liturgie, der gottesdienstlichen Musik, von Bedeutung sind.



zu machen, ist mir ein wichtiges Anliegen und widerspricht der immer wieder begegnenden Behauptung, Zwingli habe die Messe abgeschafft und an deren Stelle das reformierte Abendmahl eingeführt. Solche Fehltritte müssen dringend korrigiert werden, und dies anhand der vorliegenden Quellenliteratur. Den Traum einer einheitlichen Institution der sichtbaren Kirche konnte keine der Reformbewegungen im christlichen Abendland verwirklichen; und man darf wohl voraussagen: Ihn wird auch in Zukunft kein kirchliches Bemühen wahr machen.

Kirchen mit einem Absolutheitsanspruch haben allezeit dafür gesorgt, dass Spaltungen vorprogrammiert waren und weiterhin existieren werden.<sup>5</sup> Es ist auch durchaus schriftgemäss, dass es keine einzige, einheitliche Kirche Christi gibt; denn schon die biblischen Schriften sind als Grundlage uneinheitlich und theologisch äusserst unterschiedlich.

Die langezeit vertretene Meinung, ein dunkles und starres, traditionalistisch-patriarchalisches Mittelalter sei durch die Reformation überwunden worden, dürfte nun endlich vom Tisch sein, ganz abgesehen von der Frage, wann überhaupt der Beginn und das Ende dieses im 19. Jahrhundert geprägten Begriffs «Mittelalter» anzusetzen seien.

Es gibt eine hübsche Anekdote, die ich einmal gehört habe und die man ohne Zögern auch auf Reformatoren wie Zwingli übertragen könnte: Ein Kunstmaler oder Musiker wurde gefragt: Welcher Meister der Geschichte, welche ihrer geistigen Bewegungen hat Sie am meisten beeindruckt und auch beeinflusst? Ohne zu zögern gab der Betreffende die Antwort: Nicht die Geschichte, nicht irgendein Vorbild oder Lehrmeister (für Zwingli z. B. Martin Luther oder Erasmus) oder eine bestimmte Strömung haben mich beeinflusst: Ich selber beeinflusse und präge die Geschichte, und diese trägt durch mein Wirken nicht mehr dasselbe Antlitz wie vorher!

Es gibt in diesem Buch gelegentlich Aussagen, die mehrfach wiederholt werden. Dies ist durchaus sachlich begründet: 1. befinde ich mich damit in bester Gesellschaft etwa mit Zwingli, der sich nicht scheute, ihm wichtige Anliegen in seinen Schriften oft, teilweise wörtlich, zu wiederholen; 2. dienen

---

<sup>5</sup> Ein sehr deutliches Beispiel dafür sind die Verurteilungen zahlreicher reformatorischer Lehrensätze durch das Konzil von Trient im 16. Jahrhundert. Aber auch die oft genannten «ökumenischen Konzilien» in der Alten Kirche (325 Nizäa, 381 Konstantinopel, 431 Ephesus, 451 Chalcedon) waren keineswegs ökumenisch im Sinne einer einheitlichen Kirchengemeinschaft im Namen Jesu Christi, sondern machtpolitische Verhandlungen und Demonstrationen von weltlichen Herrschern und führenden Kirchenpolitikern, die um die Rettung eines orthodoxen (rechtgläubigen) Glaubens besorgt waren und alle andersdenkenden, teils durchaus reformorientierten Kirchen (Arianer, Nestorianer, Monophysiten usw.) als «häretisch» ausschlossen und verurteilten.

solche Wiederholungen einer erhöhten Aufmerksamkeit. Und 3. stehen wiederholte Themen und Aussagen in einem je verschiedenen Zusammenhang, den es jeweils zu beachten gilt.

Man schreibt Gottesdienstformen und ihren liturgischen Elementen häufig ein zu ihrem Wesen gehöriges Beharrungsvermögen zu. Dass liturgische Abläufe über Jahrhunderte im Grossen und Ganzen etwa gleichgeblieben und von Generation zu Generation «weitervererbt» und von der Kirche geschützt worden seien, ist eine verbreitete Meinung. Man beruft sich dabei auf die liturgischen, geweihten Amtsträger, auf den Sukzessionsprozess<sup>6</sup> oder auf altüberlieferte Perikopenreihen. Feste, unveränderliche Liturgieformen und Rituale sollten den Menschen Heimat und Halt vermitteln. Die Wirklichkeit der Liturgiegeschichte sieht allerdings völlig anders aus; es ist eine Geschichte ständiger Veränderungen, ein sehr dynamischer Prozess.

In der Liturgiewissenschaft sind wiederum ähnliche Vorgänge festzustellen wie z. B. in der Musikgeschichte. Es gab und gibt da in jedem Zeitraum eine Art Avantgarde, eine Vorhut, die Neuerungen, Veränderungen und Infragestellungen vertritt. Im Mittelalter waren vorwiegend die verschiedenen Orden, die Klosterkulturen mit ihren eigenen Gottesdienstformen solche liturgischen Pioniere. Weiter haben Patrozinien, Heiligsprechungen, die Kalendarien (Feiertage) regionale Liturgien massgebend mitgeprägt. In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts sorgte der Buchdruck anstelle der bisherigen, mühsam erstellten Handschriften für oft nur kurzzeitige Verbreitung und Veränderungen der Messbücher, Breviere oder Ritualien. Im Bistum Konstanz beispielsweise erschien im Zeitraum zwischen 1470 und 1520 eine grosse Zahl privater oder halbamtlich initiiertes Liturgiebücher, die völlig voneinander abweichen. Unzulänglichkeiten, Unzumutbarkeit des Bisherigen, experimentelle Neugier, zuverlässigere Grundlagen für die liturgische Praxis (Liturgieteile in der Volkssprache z. B.) oder Abwehr von häresieverdächtigen Schriften waren Motive und gaben Impulse für liturgische Neuerungen. Auch Zwinglis Reformarbeit an der Gestaltung der Messe gehört in den Bereich solcher Avantgarde; ebenso die von ihm begonnene Praxis der Predigtreihen in *lectio continua*.<sup>7</sup> Bei all diesen liturgischen wie auch musikgeschichtlichen Neuerungen verharrt ein «Nachhutpublikum» verbissen am bisher Gewohnten: Solche Traditionalisten berufen sich jeweils auf das Bisherige, Längstbewährte, angeblich Hilfreiche. Die Vertreter dieser «Nachhutgesellschaft» üben nicht selten Macht aus; sie suchen bei den zuständigen Amts- und Leitungsgremien Unterstützung, zeigen kaum eine Lernbereitschaft und sind letztlich von Ängsten und eigenen Interessen

---

<sup>6</sup> Etwa die Berufung auf eine Apostolizität der Messe oder auf Konzilsbekenntnisse der Alten Kirche (Nicänum, Nicäno-Konstantinopolitanum, Apostolikum).

<sup>7</sup> Fortlaufende Auslegung ganzer biblischer Bücher.

beherrscht.<sup>8</sup> Schon zu Zwinglis Zeiten kann man z. B. der Zürcher Obrigkeit eine solch ängstlich-retardierende Funktion nicht ganz absprechen. Dass schon im hohen Mittelalter eine durchgreifende Liturgiereform in der westlichen Kirche ausgeblieben ist, dürfte eine wichtige Voraussetzung der Reformbewegungen des 16. Jahrhunderts im gottesdienstlichen Bereich sein. Das gottgeheilte Liturgiegeschehen galt während Jahrhunderten als unantastbar. Es sind nicht nur, wie gelegentlich behauptet wurde, die klerikalen, monastischen oder kirchenpolitischen Missstände, die eine Reform auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens provozierten. Auf manchen Ebenen des geistlichen Lebens<sup>9</sup> zeigte sich eine Entwicklung und Vertiefung, die von einer reformfreundigen Avantgarde initiiert und getragen wurde, bereits im 15. Jahrhundert. Auch solche Bewegungen waren nicht immer auf Einheitlichkeit ausgerichtet; aber auch nicht auf eine Spaltung<sup>10</sup>; eher auf eine spirituelle Bereicherung und Vertiefung des kirchlichen Lebens. Daher konnte auch das, was wir «Reformation» nennen, von vornherein keine einheitliche Bewegung sein. Diese Vielfalt an reformerischen Schwerpunkten erfolgte 1. an verschiedenen Orten in relativer Unabhängigkeit voneinander<sup>11</sup>; 2. zeitlich gestaffelt, an den eidgenössischen Orten etwa zwischen 1516 und 1560; und 3. mit thematisch uneinheitlichen Schwerpunkten.<sup>12</sup> Die spätmittelalterliche und reformatorische Forschung für den Raum Zürich Stadt und Land hat sich wenig um Gottes-

---

<sup>8</sup> Diese traditionalistische Haltung äussert sich besonders deutlich in den zahlreichen Schriften, die gegen Zwinglis Reformen und überhaupt gegen die Bewegung der Kirchenreformen zu Beginn des 16. Jahrhunderts erschienen. Nur wenige gehen auf sachliche Argumente ein; die meisten berufen sich auf das, was bisher kirchlich autorisiertes Brauchtum war.

<sup>9</sup> Z. B. in der Bewegung der *Devotio moderna*, des Humanismus oder der klösterlichen Observanzbemühungen.

<sup>10</sup> Wie das Beispiel des Erasmus von Rotterdam zeigt.

<sup>11</sup> Teilweise vorangetrieben durch selbstständig denkende, vorausdenkende Einzelgestalten wie z. B. Zwingli in Zürich, Luther in Wittenberg; teilweise durch einzelne Zünfte in Städten wie Basel oder Bern, teilweise aber auch durch Laien, die am geistlichen Leben ihrer Zeit litten, etwa in St. Gallen der Arzt und Bürgermeister Vadian oder in Appenzell Hauptmann Berweger, ehemaliger Kommandant der päpstlichen Leibwache.

<sup>12</sup> In diesem Zusammenhang frage ich mich, was das zur Zeit allerorten geplante «Reformationsjubiläum» eigentlich feiern will? Ist es z. B. sinnvoll, in Zürich den Beginn der Predigtstätigkeit Zwinglis ab Januar 1519 zu feiern; und wie soll dies sachgerecht erfolgen? Die damaligen Formen einer Kirchenreform haben ja durchaus zwei Seiten, je nach der rückblickenden Betrachtungsweise: Ihre «Verdienste», ihre Grundlagenbedeutung für die Existenz und Entwicklung einer evangelisch-reformierten Kirche zeigen ja gleichzeitig auch die Spuren obrigkeitlicher Machenschaften, Aussonderungen z. B. der Täuferbewegung oder die leidige Tatsache,

dienstfragen gekümmert, wohl aber eine ganze Reihe von grundsätzlichen theologiegeschichtlichen Themen vorgelegt und diskutiert. Im Ganzen herrscht eine Art Dogmatismus vor, der sich in den verbreiteten Sprachformen von «-logien» zeigt; z. B. als Theo-logie, Christo-logie, Ekklesio-logie, Mariologie, Sakramento-logie, Eschato-logie oder – von mir so benannt – «Papa-logie» (als eine Lehre vom päpstlichen Lehramt). Solche Deutungsmodelle zu wiederholen, ihnen zuzustimmen oder sie kritisch anzugehen, vermeide ich womöglich. Mich interessieren in diesem Buch Fragen, die bisher weniger gestellt wurden oder deren Antworten ich im liturgischen Bereich für teilweise überholt halte.

Im Zeitraum der frühen Zürcher Kirchenreformen waren formulierte oder diskutierte Glaubensbekenntnisse noch kein Thema. Auch das vielgenannte Schriftprinzip hat nicht eigentlich Bekenntnischarakter, sondern ist eher von hermeneutischer Bedeutung als Ausrichtung von Predigt, rituellen Handlungen, ethischem Verhalten und dem Argumentieren in Schriften Zwinglis.<sup>13</sup> Wie auch jedem einzelnen Gottesdienst, kann man der Reformationsbewegung oder auch z. B. der klösterlichen Observanz einen gewissen Bekenntnischarakter zusprechen. Eine in der Kirchengeschichte festzustellende Beobachtung gilt beispielhaft auch für die Zürcher Reformbewegung im frühen 16. Jahrhundert: In Religionsgemeinschaften, die einander nahestehen, werden bestehende Differenzen schärfer, unbarmherziger ausgetragen als in voneinander entfernteren Kirchen. Beweise dafür bieten z. B. die Auseinandersetzungen mit den reformfreundigen Täufern; im Mittelalter die Auseinandersetzungen zwischen den einander nahestehenden Bettelorden, den Franziskanern und Dominikanern; sowie der Streit zwischen Luther/Lutheranern und Zwingli/Bullinger um das Verständnis des Abendmahls.

Zu allen Zeiten, sei es im Mittelalter, in den Reformationsjahrzehnten oder in der Entwicklung bis zur Gegenwart, trägt die jeweilige Avantgarde die Verantwortung, Menschen selber den Weg zu kritischen Einsichten und einem entsprechenden Verhalten finden zu lassen. Dazu gehören z. B. folgende Aktivitäten: die Ermahnung gegen Trägheit in Auseinandersetzungen; der Mut, Bevormundungen, besonders durch Institutionen, aufzugeben; eine vertrauensweckende Kommunikation zu ermöglichen und einzuüben; die Offenheit für selbstkritisches Denken und Handeln; der Mut, eigene Erkenntnisse selbst unter «Häresieverdacht» sachlich begründet und selbstbewusst durchzusetzen;

—

dass ausgerechnet die bedeutenden liturgischen Reformen Zwinglis von der sich auf ihn berufenden Kirche später nicht aufgenommen und praktiziert worden sind (z. B. Reihenpredigten in *lectio continua* oder die Abendmahlsliturgie).

<sup>13</sup> Vgl. dazu J. Staedtke: Die Entstehung der innerprotestantischen Kirchentrennung, S. 191–195.

Selbstsicherheit und Zielbewusstsein inmitten einer noch einflussreichen, verständnislosen Umwelt; ein Kreis von glaubwürdigen, zuverlässigen Mitarbeitern/-innen, die innovatives Gedankengut begründen und verbreiten können. Diese Eigenschaften treffen weitgehend auf Zwingli und manche seiner Errungenschaften (z. B. die Prophezei) zu.

Im Rahmen meiner Vorarbeiten zu diesem Band bekam ich zunehmend den Eindruck einer nicht mehr überblickbaren Literatur zum Spätmittelalter und zur zürcherischen reformatorischen Frühzeit. Vieles in den zwischen 600 und 700 gelesenen Monografien, Dissertationen, Urkundentexten und Aufsätzen in Zeitschriften und Sammelbänden wird in je anderen Zusammenhängen wiederholt. Im Bild gesprochen: Die Suche nach liturgisch interessanten «Nadeln» im grossen Heuhaufen erwies sich als äusserst schwierig. Zürich wurde ohnehin langezeit als steiniger Boden für liturgiewissenschaftliche Studien betrachtet; anscheinend auch deshalb, weil viele interessante Dokumente in Stadt und klösterlicher Landschaft dem Bildersturm zum Opfer gefallen sind. Bei der Aufhebung des Benediktinerklosters Rheinau kamen einige Schriftstücke nach Zürich.<sup>14</sup> Einzelne Fragmentstücke wurden aus Einbänden herausgelöst. Frühere Historiker scheinen an liturgischen Fragen wenig interessiert zu sein, wie auch manche Abschnitte in den Helvetia-Sacra-Bänden belegen.

Im Schrifttum Zwinglis war die Durchsicht der einschlägigen Bände aus dem Corpus Reformatorum selbstverständlich. Neben der vierbändigen, neueren Ausgabe einer Auswahl an Zwinglischriften hatte ich das Glück, in der Zentralbibliothek Zürich zahlreiche Zwingli- und Zürcher Reformationsdrucke im Original durcharbeiten zu können. Diese Voraussetzung ermöglichte mir ein eigenes Urteil und einen Katalog von Fragen zu erstellen, die in diesem Band einen relativ grossen Stellenwert haben. An dieser Stelle danke ich der Mitarbeiterschaft in der Zentralbibliothek Zürich, besonders in der Abteilung «Alte Drucke» sowie derjenigen in der Stiftsbibliothek und im Stiftsarchiv St. Gallen für ihre vielfältige, stets zuvorkommende Hilfe, insbesondere bei der Beschaffung des Quellenmaterials. Unweigerlich führte diese Arbeit mit den Originaldrucken dazu, gewichtige Grundfragen zum Gottesdienstverständnis zuverlässig zurückzuerfolgen und zugleich bis in unsere Gegenwart liturgischer Praxis fruchtbar zu machen. In mancher Hinsicht unterscheidet sich deshalb dieser 5. Band der Gottesdienstgeschichte deutschsprachiger eidgenössischer Orte von meinen bisher erschienenen Darstellungen (1. Bd. Basel Stadt und Land; 2. Bd. Bern Stadt und Landschaft; 3. Bd. St. Gallen Stadt,

---

<sup>14</sup> Cunibert Mohlberg OSB hat das Verdienst, einen Handschriften-Katalog dazu erstellt zu haben (D. W. H. Schwarz: Liturgiegeschichtliches, S. 429–442, bes. 429f.).

Kloster und äbtische Herrschaftsgebiete; 4. Bd. Appenzeller- und Sarganserland/Werdenberg).

Während der Monate, in denen ich das Manuskript zu diesem 5. Band der Geschichte des Gottesdienstes in Zürich Stadt und Land vom Mittelalter bis zu Zwinglis Tod schreibe, wird in der Zürcher Kirche, wie auch in Kirchen anderer eidgenössischer Orte, eifrig an Vorbereitungen zu einem festlichen Reformationsjubiläum gearbeitet. In diesem Zusammenhang beschäftigen mich einige durchaus simple Fragen: Was soll da eigentlich konkret gefeiert werden? Eine Feier wird ja in der Regel wegen eines ganz konkreten Ereignisses begangen, z. B. anlässlich eines Geburtstages, einer datierbaren Gründung (1291 der Rütlichschwur), einer entscheidenden gewonnenen Schlacht, der überwältigenden Annahme der Liturgiekonstitution vom 4. Dezember 1963 durch die Versammlung des Zweiten Vatikanischen Konzils; oder zum Gedenken an den Tod einer kulturell oder gesellschaftspolitisch herausragenden Gestalt. Die Reformation ist demgegenüber eine Bewegung, die sich, einmal beschränkt auf die damaligen Orte der Eidgenossenschaft<sup>15</sup>, über Jahrzehnte erstreckte und an jedem dieser Orte zeitlich und ereignismässig unterschiedlich stattfand. Was also wird nun eigentlich in einem Reformationsjubiläum gefeiert? Ist es z. B. in Zürich der Beginn der Predigtstätigkeit Zwinglis am 1. Januar 1519; oder ist es der «Sieg» von Zwinglis Schlussreden in der ersten Disputation von 1523; oder die Einführung des Abendmahls auf Ostern 1525; oder etwa eine biblisch-dogmatisch geprägte Lehre? Oder ...? Ist dieses ganze Bemühen, das sich die Zürcher und andere Kantonalkirchen trotz finanzieller Engpässe einiges kosten lassen, nichts anderes als der publizistische Versuch, kirchennahe und kirchenferne Menschen an eine Glaubensbewegung im 16. Jahrhundert zu erinnern, von der sich heute so oder so die meisten Menschen recht erheblich entfernt haben? Gibt es da wirklich etwas zu feiern, wenn man das komplexe Geschehen von damals ernst nimmt und nicht verherrlicht<sup>16</sup>? Der geeigneten Leserschaft dieses Buches empfehle ich, sich darüber nach der Lektüre ein eigenes Urteil zu bilden.

---

<sup>15</sup> Also bewusst nicht unter Einbezug anderweitiger, z. B. lutherischer Reformation.

<sup>16</sup> 1517 kommt als Anfang des kirchlichen Reformprozesses in den eidgenössischen Orten nicht infrage: Luthers Apell an seinen Bischof zu einem Gespräch über den Ablass wurde nicht beantwortet, weshalb seine Thesen öffentlich verbreitet wurden. Im Bistum Konstanz, zu dem Zürich und die meisten eidgenössischen Orte gehörten, wurde der Ablasskrämer Samson vom Bischof selber und auch von der Zürcher Obrigkeit ausgewiesen. Der Ablass war für die Zürcher und Ostschweizer oder Berner Reformation kein ernsthaftes Thema.